

Entsorgungs- und Servicebetrieb
Zweibrücken (EBZ)
KFE/Ab

21.12.2009

Amt 10
Vorortverwaltung

3. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 6. November 2009;
Punkt 8: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

In der o. g. Sitzung wurde der Treppenweg, der in der Bliestalstraße vom Gasthaus Marschall zum „Milchhäuschen“ führt, als sanierungsbedürftig bezeichnet. Wir haben daher den Weg einer zusätzlichen Kontrolle unterzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass sich die Treppe in einem ordnungsgemäßen baulichen Zustand befindet. Nach unseren Feststellungen brauchen also keine Instandsetzungsmaßnahmen/Reparaturarbeiten durchgeführt zu werden.

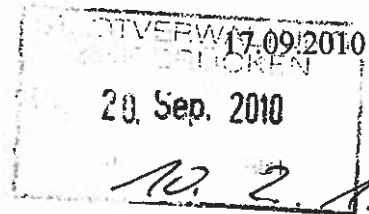
Des weiteren wurde überprüft, ob der Treppenweg ausreichend gesichert ist. Auch hier gab es keinen Grund zur Beanstandung. Die Treppe verfügt über die gesamte Länge auf einer Seite über ein intaktes Geländer mit Handlauf. Am oberen Ende befindet sich zusätzlich noch ein Geländerteilstück auf der anderen Wegseite. Insofern entspricht die Sicherung des Weges gegen Absturz dem allgemeinen technischen Standart. Mehr ist nicht erforderlich und kann auch nicht verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Abdruck: BHT

Entsorgungs- und Servicebetrieb Zweibrücken
VV Bo/Al



Amt 10

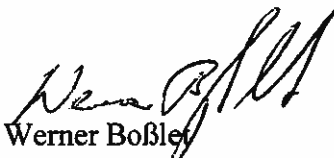
**7. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Mittwoch, den 25.08.2010;
hier: Punkt 6 Anfrage von Mitgliedern des Ortsbeirates**

In der Sitzung am 25.08.2010 hat Ortsbeiratsmitglied Körner nochmals den nach seiner Ansicht sanierungsbedürftigen Treppenweg vom Gasthaus Marschall zum Milchwäusschen angesprochen.

Dieser Treppenweg war bereits Gegenstand der 3. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 06.11.2009. EBZ hat sich hierzu mit Schreiben vom 21.12.2009 geäußert. Zwischenzeitlich erfolgte eine nochmalige Begehung dieses Treppenweges mit Vertretern des Kommunalversicherers.

Das Ergebnis bestätigt unsere Ausführungen vom Dezember 2009 wonach sich der Treppenweg in einem absolut verkehrssicheren Zustand befindet und keinerlei weitergehenden Maßnahmen erforderlich sind. Der Treppenweg wird vom EBZ im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert und sollten sich Beschädigungen an der Treppe ergeben, werden diese im Rahmen der Unterhaltung beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Boßler
Vorstand